



Niederschrift

**über die 10. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 24.04.2025**

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:32 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.03.2025
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Vorberatung öffentlicher Vorlagen für die Kreistagssitzung am 08.05.2025
 - 9.1 Revitalisierung Sporthalle Wolfen-Krondorf BV/0087/2024
 - 9.2 Weiterführung der Kreismedienstelle am Standort Köthen (Anhalt) und Schließung der Standorte Zerbst/Anhalt und Wolfen zum Ende des Schuljahres 2024/2025 BV/0113/2025
 - 9.3 2. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0114/2025
 - 9.4 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2024/2025 bis SJ 2028/2029 - Teil II - Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld BV/0115/2025
 - 9.5 Entsendung eines Vertreters der Fraktion Freie Wähler in den Aufsichtsrat der "Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbh" BV/0117/2025
 - 9.6 Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zum Neubau einer Turnhalle für die Ganztagschule „A. Diesterweg“ Roitzsch in Sandersdorf-Brehna und der Sanierung von Turnhallen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Grundlage der beiden Prioritätenlisten BV/0118/2025
 - 9.7 Antrag der AfD-Fraktion zur Veränderung der Besetzung mit sachkundigen Einwohnern im Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und im Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschuss BV/0119/2025

9.8	Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	BV/0123/2025
9.9	Widerspruch zur Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2025	BV/0126/2025
9.10	Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2025	BV/0125/2025
10	Behandlung öffentlicher Vorlagen	
10.1	Sachstand zum Planfeststellungsbeschluss „Hartsteintagebau Niemberg-Brachstedt“	IV/0008/2025
10.2	Annahme einer Spende für die Förderschule (L) Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule, Lelitzer Straße 27a, 06366 Köthen (Anhalt)	BV/0116/2025
11	Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder	

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 10. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Grabner hatte folgende Änderungsanträge:

1. Der Tagesordnungspunkt 9.8 wird von der Tagesordnung genommen.
2. Der Tagesordnungspunkt 16.3. soll vorgezogen werden, hinter den Tagesordnungspunkt 8. Die Nichtöffentlichkeit muss hierfür hergestellt werden.

Herr Heeg fragte, warum der TOP 9.8 zurückgezogen wurde.

Herr Grabner antwortete, dass es noch einige Änderungen gibt, die eingepflegt werden sollen.

Die **geänderte Tagesordnung** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.03.2025

Es gab keine Einwendungen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 13.03.2025 wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

(Herr Wolpert gekommen.)

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 13.03.2025 folgender Beschluss gefasst wurde:

Beschluss-Nr.: 022-09/2025

Abschluss eines Mietvertrages für die Leitstellentechnik des Neubaus der ILS ABI über einen Zeitraum von 120 Monaten sowie den Kauf von Leitstellentechnik

Beschluss:

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Sinus Nachrichtentechnik GmbH, Rahlstedter Straße 13, 22885 Barsbüttel zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 14.119.083,77 Euro wird erteilt.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Es gab keine Informationen seitens der Verwaltung.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses findet am 12.06.2025, 17.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal der Landkreisverwaltung statt

Punkt 9. Vorberatung öffentlicher Vorlagen für die Kreistagssitzung am 08.05.2025

**Punkt 9.1. Revitalisierung Sporthalle Wolfen-Krondorf
Vorlage: BV/0087/2024**

Herr Ehrlich begründete seinen Antrag.

Herr Grabner äußerte, dass die Halle soweit ertüchtigt ist, dass der Schulsportbetrieb durchgeführt werden kann, aber auch die Trainingsmöglichkeiten für die vielfältigen Vereine, insbesondere der Stadt Bitterfeld-Wolfen, wieder gegeben ist. Die Tribünnennutzung ist jedoch für den Wettkampfbetrieb nicht möglich. Ansonsten ist die Halle funktionstüchtig hergestellt. Es wurde mit den kreiseigenen Gesellschaften gesprochen und um ein Statement gebeten. Es ist momentan nicht möglich, dass sich eine Gesellschaft finanziell in der Lage sieht, diese Aufgabe zu übernehmen. Im Jahr 2014 diente die ABI-KW dazu, eine Schulsporthalle in Zerbst zu errichten, die der Landkreis angemietet hat. Ebenso wurde die Turnhalle am Gymnasium Bitterfeld übernommen, der Landkreis mietet sie wieder zurück.

Er bot an, dass ein grundsätzliches Nutzungskonzept bzw. eine Ist-Stands-Analyse sämtlicher Sporthallen erarbeitet wird mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, wer welche Turnhalle nutzt. Die Nutzung erfolgte bislang gänzlich kostenfrei. Er bat, von weiteren sofort zu erfolgenden Investitionen in der Turnhalle Krondorf abzusehen, vor dem Hintergrund, dass wir unseren grundsätzlichen Verpflichtungen nachkommen. In Bezug auf die Wettkampffähigkeit ist man gern bereit, in einer Art Kooperation mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen dafür Sorge zu tragen, dass die Investition gestartet werden kann, um den Wettkampfbetrieb wieder aufzunehmen.

Herr Eggert fragte Herrn Roi, ob es im Stadtrat Bitterfeld-Wolfen schon Diskussionen gab, zu einem Teil der Tätigkeit in der Turnhalle Krondorf, nämlich die Wettbewerbstätigkeit. Herrn Roi's Antrag schlägt vor, mit potentiellen dritten Sponsoren, mit der Stadt und den Vereinen zu schauen, wie man die Turnhalle ertüchtigen kann, damit sie wettkampftauglich ist. Gab es schon Diskussionen, was sich die Stadt vorstellen kann? Sollte das noch nicht passiert sein, regte er an, dass es eine gemeinsame Sitzung mit den Vertretern der Stadt gibt, ggf. mit dem Landkreis sowie interessierten Dritten.

Herr Roi antwortete, dass permanent Gespräche im Stadtrat Bitterfeld-Wolfen stattfinden. Es gibt mehrere Gründe für diese Initiative. Erstens, der VC Bitterfeld-Wolfen Volleyball 1. Bundesliga wird keine Lizenz für die 1. Bundesliga bekommen, wenn er nicht eine Halle vorweisen kann. Deshalb stand die Turnhalle Krondorf im Focus. Es gab eine Nutzungsänderung der Turnhalle, welche nur für den Schulsport vorgesehen war. Für Sportarten wie Handball, Hallenfußball und Volleyball muss man sie wieder umnutzen und zu einem Veranstaltungszentrum machen. Man muss ein komplett neues Brandschutzkonzept aufstellen und andere Sachen erfüllen, als damals in der alten Halle. Diese Entscheidung muss jemand treffen. Der Landkreis trifft Entscheidungen zum Schulsport. Um ein Veranstaltungszentrum daraus zu machen, benötigt man erhebliche Investitionen, weil man ein Brandschutzgutachten erstellen und Maßnahmen ergreifen muss, um die Auflagen zu erfüllen. Man muss nun mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen schnellstmöglichst in Kontakt treten und auch mit Sponsoren sprechen, in welcher Zeitachse das möglich ist und was es kostet und wer die Kosten trägt. Die Frage ist, ob man für die Region eine bereits vorhandene Turnhalle so ertüchtigen kann, dass man sie dafür nutzen kann. Man muss die Entscheidung treffen, Veranstaltungszentrum ja oder nein. In dieser Halle wäre es auch durchaus möglich, mit mobilen Tribünen die Lizenz erfüllen könnte. Die erste Frage wäre hier, ob man ein Nutzungskonzept will. Der Landkreis muss ja dann ganz anders mit der Turnhalle planen. Herr Roi fragte, warum die Halle umgenutzt worden ist.

Herrn Grabner war neu, dass ein Umnutzungsantrag und eine Genehmigung vorliegen soll. Was eher zum Tragen kommt ist, dass auf Grund des langen Leerstandes ein neues Brandschutzkonzept beauftragt werden muss, um die Halle wieder vollumfänglich nutzen zu können. Es war und soll auch eine Mehrzweckhalle bleiben, aber ist nach den derzeitigen finanziellen Mitteln seitens des Landkreises nicht stemmbar. Man hatte bereits das Gespräch mit der Stadt und dem Geschäftsführer der WBG geführt. Dort gab es ein Konzept, die Halle zu übernehmen, zu sanieren und der Landkreis mietet sich entsprechend ein. Allerdings wollte die WBG, dass die gesamte Halle wieder zurückgemietet wird. Das wäre finanziell nicht darstellbar gewesen.

Herr Heeg berichtete, dass in der Schule Ciervisti in Zerbst die gemischte Nutzung der Sporthalle zu erheblichen Einschränkungen des Schulunterrichts führte, weil die Hinterlassenschaften der Nutzung durch die Vereine erst einmal auf Kosten des Landkreises beseitigt werden mussten, bevor die Fläche wieder benutzt werden kann. Er stellte sich die Frage, ob das von der örtlichen Struktur in Krondorf günstig ist, für die Nutzung der Fläche dort ein Veranstaltungszentrum wieder einzuführen, zumal es in Bitterfeld-Wolfen sehr attraktive andere Veranstaltungsräume gibt, wie z.B. die Kulturhäuser.

Herr Grabner erklärte, dass es in Bitterfeld-Wolfen nicht wirklich ein Veranstaltungszentrum gibt. Das Kulturhaus nutzt man für Konzerte und derartige Veranstaltungen, aber die Sporthalle Wolfen-Krondorf wurde in der Vergangenheit oft für Tanzveranstaltungen genutzt. Dafür soll sie gerne wieder zur Verfügung stehen, wenn die Voraussetzungen wieder gegeben sind.

Herr Egert sortierte die Fragen, wie sich die Nutzung durch Vereine auf die Nutzung durch die Schulen auswirkt. Des Weiteren schlug er nochmals vor, wie es alle Kommunen im Landkreis schon machten, die konsolidieren mussten, darüber nachzudenken, dem Verein eine Energiepauschale in Rechnung zu stellen. Man sollte sich grundsätzlich Gedanken machen, inwiefern Krondorf zukünftig gestaltet bleibt. Wenn es so ist, dass die Nutzungsänderung nicht stattgefunden hat, sondern es eine Notwendigkeit für ein Brandschutzkonzept gibt, muss man thematisch unterscheiden, was der Landkreis macht, wenn es Schul- und Vereinssportmöglichkeiten gibt und was wäre zu machen, es in ein Veranstaltungszentrum zu ändern. Er stellte die Frage, ob man diesen Beschluss braucht oder der Landrat beauftragt wird, es in die Wege zu leiten und den Kontakt zur Stadt Bitterfeld-Wolfen zu suchen. Man ist nicht abgeneigt, eine gemeinsame Lösung zu finden und den Auftrag zu erteilen.

Herr Maaß ist grundsätzlich der Auffassung, dass ein Verein, der diese Leistungsebene erreicht, alle mögliche kommunale Unterstützung verdient. Es kann nicht allein eine Aufgabe des Landkreises sein. Er ist zuständig, das Gebäude so herzurichten, dass die Aufgabe, für die der Landkreis zuständig ist, die Absicherung des Schulsportes, erreicht wird. Er sieht die Notwendigkeit, das direkte Gespräch mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu suchen. Der Schulsport, Training und Vereinssport finden statt. Das Problem ist die Zuschauerkapazität, die durch die Nichtnutzung der Tribüne eingeschränkt ist. Er sieht hier eine Mitverantwortung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Das sollte in einem Gespräch geklärt werden, wie die Stadt sich dazu positioniert.

Herr Ehrlich hält es für ermessens, dass sich die Stadt teilweise aus der Verantwortung stiehlt und sagte, dass es eine Landkreishalle ist. So lange das Verhalten so ist, kann man nur sagen, dass sich die Nutzung auf Schul- und Vereinssport bezieht. Die Vereine müssen, wenn sie dort spielen wollen, Partner finden oder die Stadt in die Verantwortung bringen, dass sie sich daran beteiligt. Er würde es unterstützen, die Stadt ins Boot zu holen.

Herr Roi schätzte ein, dass man mit dieser Halle die Lizenz erfüllen würde, was die Zuschauerzahl anbelangt. Maßgeblich ist, dass man wieder eine Nutzungsänderung hin zur Veranstaltungsstätte macht. Wenn man diese Entscheidung treffen will, muss man mit der Stadt reden. Er selbst kann keine Zusage treffen, dass irgendwelche Summen übernommen werden. Aber er kann sagen, dass im Stadtrat fraktionsübergreifend viele sind, die eine Lösung finden wollen. Die sanitären Anlagen der Turnhalle sind noch in einem guten Zustand. Kleinere Mängel lassen sich alle beheben. Der Knackpunkt ist die Entscheidung, die Turnhalle zum Veranstaltungszentrum zu machen.

Herr Grabner bat darum, die Begriffe „Veranstaltungszentrum“ und „Umnutzung“ außen vorzulassen. Neben dem Schulsport sollte auch der Wettkampfsport betrieben und ggf. auch die eine oder andere Tanzveranstaltung. Die Schwierigkeit besteht darin, dass wir es finanziell als Landkreis nicht stemmen können.

Herr Egert schlug eine Lösungsfindung vor. Beide Anträge sind nicht umsetzbar. Er bat darum, bis zum 08.05.2025 einen Vorschlag der Verwaltung zu bringen, welche Schritte man eingehen will, um das Ziel zu besprechen. Zuerst braucht man eine Bestandsaufnahme. Danach hat man ungefähr eine Kosteneinschätzung, was zu tun ist, um den Zustand der Halle wettkampftauglich, ebenfalls laut Brandschutzgutachten o.ä. zur Verfügung zu stellen. Für den normalen Sport- und Vereinsbetrieb scheint die Halle ausreichend. Das einzige Problem wäre die Tribüne. Hier ist ein neues Tribünenkonzept mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen abzustimmen, weil beide Tätigkeiten nur mit Stadt und Verein gemacht werden können. Der Antrag, den er eigentlich stellen will ist, Fakten umzulegen, Lösungsmöglichkeiten zu offerieren, mit den Beteiligten in eine Diskussion zu gehen und haushälterisch zu prüfen, was überhaupt möglich wäre. Er bat um Lösungsvorschläge bis zum 08.05.2025 und darum, das Thema in einer außerordentlichen Sitzung zu besprechen oder auf die Tagesordnung im Juni zu setzen.

Herr Heeg erwähnte, dass der Fachdienst Hochbau vorgetragen hatte, dass möglicherweise mittelfristig 250.000 Euro für das Brandschutzgutachten erforderlich sind.

Herr Grabner teilte mit, dass 200.000 EUR schon im Haushalt verankert sind für generelle Planungsleistungen.

Herr Roi bestätigte, dass 200.000 EUR aktuell im Haushalt stehen. Was Herr Egert sagte, stimmt alles soweit mit seiner Position überein. Es ist nicht so, dass man noch die großen Fakten zusammentragen muss. Die Aussagen, die getroffen wurden waren, dass man es wieder zu einem Veranstaltungszentrum machen möchte. Es sind andere Auflagen, die zu erfüllen sind, gerade was den Brandschutz betrifft. Die Frage ist, ob man die Halle zu einem Veranstaltungszentrum umnutzen möchte oder nicht, wobei die Halle gleichzeitig für Sportarten reaktiviert werden soll. Eine Besichtigung vor Ort hat ausdrücklich ergeben, dass jetzt die Entscheidung getroffen werden muss, weil davon die Planung abhängt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Punkt 2 besagt, dass der Landrat beauftragt werden soll, unverzüglich mit der Konzeptionierung zu beginnen. Punkt 3 besagt, dass mit den potentiellen Nutzern, der Stadt und den Vereinen gesprochen werden muss.

Herr Grabner widersprach Herrn Roi, weil schon immer Konsens bestand, dass die Turnhalle wieder so hergerichtet werden soll, wie sie ursprünglich mal bestand. In der Vergangenheit waren uns auf Grund der finanziellen Situation die Hände gebunden. Er legte sich hier auf den Begriff Wettkampfhalle, statt Veranstaltungszentrum fest und würde zuerst prüfen lassen, inwieweit dort die entsprechenden Bestimmungen für eine Wettkampfhalle geringer sind, als für ein ausgewiesenes Veranstaltungszentrum. Man ist als Landkreis schon immer bestrebt, den Vereinen bestmögliche Bedingungen zu schaffen. Es geht aber nicht allein aus finanziellen Kräften des Landkreises. Der Ansatz, sich mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammenzusetzen und ein Konzept zu entwickeln, ist gut. Wenn die Stadt sich bereiterklärt mitzuwirken, kann man die weiteren Maßnahmen festzurren, wie die Beauftragung eines Brandschutzkonzeptes.

Herr Egert widersprach Herrn Roi. Zum einen hat man eine aufschiebende Bedingung, man kann es nur machen, wenn Bitterfeld-Wolfen dabei ist. Dass ein Brandschutzgutachten beauftragt werden muss, ergibt sich daraus, dass der Haushalt schon mit 250.000 Euro bestückt ist, die nicht umgesetzt werden. Also ist eine Bereitschaft da. Man muss wissen, wo man hinwill und ob es sich um eine Wettkampfstätte oder Veranstaltungshalle handelt. Wenn es eine Kofinanzierung ist, muss man die Sichtweise von Bitterfeld-Wolfen und die Zahlen noch einmal auf den Punkt bringen.

Er bat den Landrat, einen Antrag mit diesem Inhalt vorzuformulieren.

Herr Grabner sah die Notwendigkeit eines entsprechenden Antrages nicht. Wenn, muss die Notwendigkeit aus den Reihen der Ausschuss- oder Kreistagsmitglieder gesehen werden. Er sicherte zu, dass man die gerade besprochene Herangehensweise favorisiert und auch umsetzt, das Gespräch mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen sucht sowie die Bereitschaft der Stadt, sich daran zu beteiligen. Alle weiteren Schritte können festgelegt und festgezurret werden.

Herr Heeg stellte den Antrag, auf Vertragung des Tagesordnungspunktes in den nächsten Bildungs- und Sportausschuss und Kreis- und Finanzausschuss.

Herr Grabner äußerte, dass uns das nicht weiterhilft. Er gab sein Zugeständnis, schnellstmöglichst mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Termin zu vereinbaren, um vorzufühlen, inwieweit die Bereitschaft seitens der Stadt besteht.

Herr Maaß sagte, dass es möglich sein sollte, bis zur Kreistagssitzung am 08.05.2025 einen Termin zu vereinbaren. Erst wenn sich die Stadt bereiterklärt, können die nachfolgenden Schritte gemacht werden.

Herr Ehrlich zog den Antrag der Fraktion zurück und wird einen neuen Antrag vorbereiten.

Herr Grabner teilte mit, dass sich dann auch der Änderungsantrag der AfD-Fraktion erübrigt.

Herr Roi äußerte, dass er fristgerecht einen eigenständigen Antrag eingereicht hatte, der nicht auf die Tagesordnung genommen wurde, weil er als Änderungsantrag gesehen wurde. Er kritisierte, dass jeder Zeit hatte, etwas zu formulieren. Jetzt den Antrag in den Bildungs- und Sportausschuss oder den nächsten Kreis- und Finanzausschuss zu verschieben, bringt in der Sache keinen weiter. Er verwies auf die Geschäftsordnung. Eine Fraktion kann einen zurückgenommenen Antrag aufnehmen, was er hiermit macht und möchte diesen trotzdem zur Abstimmung stellen. Man hat sich die Arbeit gemacht und zusätzlich eine Begehung vor Ort durchgeführt, wo rauskam, dass eine Entscheidung zu treffen ist. Aus diesem Grund wurde ein Antrag eingereicht. Die ganze Verfahrensweise ist aus seiner Sicht nicht der Sache dienlich.

Herr Egert stellte den Geschäftsordnungsantrag, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen.

Über den Antrag wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen abgestimmt.

Es erfolgte eine 10-minütige Unterbrechung.

Herr Grabner teilte mit, dass sich Herr Roi den zurückgezogenen Antrag von Herrn Ehrlich zu eigen gemacht hat und er wieder im Raum steht.

Herr Egert stellte folgenden Änderungsantrag als weitergehenden Antrag:

1. Der Kreistag setzt sich für die Umnutzung der Turnhalle Krondorf zu einer modernen Wettkampfhalle ein. Hierbei wird der erste Teil des Antrages der AfD-Fraktion übernommen. Ergänzt wird, dass geprüft werden soll, welche Aufgaben für ein Veranstaltungszentrum dazukäme.
2. Eine entsprechende Datenlage ist zu schaffen, die sich nach den notwendigen Brandschutzgutachten, den notwendigen Voraussetzungen für eine Lizenzwettkampfhalle und anderen dinglichen Voraussetzungen zusammensetzt und hier ein Kostenvoranschlag definiert.
3. Aufschiebende Bedingung: Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird aufgefordert, sich an den Kosten für den Umbau zur Wettkampfhalle bzw. zum Veranstaltungszentrum zu beteiligen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird darauf hingewiesen, Drittmittel durch Sponsoren einzutreiben, für diesen notwendigen Umbau.

Herr Maaß sah im Änderungsantrag von Herrn Egert eine Zusammenfassung der heutigen Diskussion und hielt ihn für abstimmungsfähig.

Herr Grabner ließ über den Änderungsantrag von Herrn Egert abstimmen.

Dieser wurde **mehrheitlich** mit 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, bei 2 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.2. **Weiterführung der Kreismedienstelle am Standort Köthen (Anhalt) und Schließung der Standorte Zerbst/Anhalt und Wolfen zum Ende des Schuljahres 2024/2025**
Vorlage: BV/0113/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0113/2025** wurde **einstimmig** mit 5 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.3. **2. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Kreismedienstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**
Vorlage: BV/0114/2025

Es gab einen Änderungsantrag seitens **Herrn Heeg**.

Er beantragte die Änderung im § 3 (6) „Das Ausleihverfahren kann auf der Basis der telefonischen Vereinbarung oder per E-Mail abgewickelt werden“.

Zusätzlich teilte er per E-Mail mit, dass in einem anderen Punkt Personen mit gültigem Schüler- oder Studentenausweis im Rahmen schulischer Projekte erwähnt werden und dass die Hochschule nicht in der Liste der Nutzer, die kostenlos sind, aufgelistet ist.

Beides würde er heute zusätzlich beantragen, dass neben den schulischen Projekten die studentischen Projekte da sind und die Hochschule Anhalt von der Erhebung des Nutzungs-entgeltes befreit wird.

Die **Änderungsvorschläge** wurden **einstimmig** mit 7 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, be-stätigt.

Die **geänderte Vorlage 0114/2025** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.4. **1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises An-
halt-Bitterfeld für den Planungszeitraum SJ 2024/2025 bis SJ 2028/2029 -
Teil II - Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld**
Vorlage: BV/0115/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0115/2025** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreis-tag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.5. **Entsendung eines Vertreters der Fraktion Freie Wähler in den Aufsichts-
rat der "Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-
Bitterfeld mbh"**
Vorlage: BV/0117/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0117/2025** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschluss-fassung empfohlen.

Punkt 9.6. **Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen zum Neubau einer
Turnhalle für die Ganztagschule „A. Diesterweg“ Roitzsch in Sanders-
dorf-Brehna und der Sanierung von Turnhallen im Landkreis Anhalt-
Bitterfeld auf Grundlage der beiden Prioritätenlisten**
Vorlage: BV/0118/2025

(Herr Egert verließ den Kreistagssitzungssaal = 8 stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Heeg fragte, ob man den Kreistag überreden sollte, diesen Antrag abzulehnen. In der Vorlage ist schon festgeschrieben, dass eine Turnhalle in Roitzsch gebaut wird.

Herr Grabner bat darum, diesen Antrag vorerst abzulehnen. Man muss erst einmal eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf die Beine stellen, um zu entscheiden, welche Schule wel-che Turnhalle bekommt bzw. welche Sanierung erforderlich ist. Es müssen Prioritäten ge-setzt werden. Derzeit erfolgt in der Sekundarschule Raguhn die Sanierung der Sanitärtrakte. Die Sekundarschule Roitzsch verfügt über eine Turnhalle, die allerdings derzeit nicht die tat-sächliche Größe nach der entsprechenden DIN-Vorschrift widerspiegelt, so dass hier der Antrag seitens der Fraktion gestellt wurde.

Die **Vorlage 0118/2025** wurde **mehrheitlich** mit 3 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, **abgelehnt** und dem Kreistag nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.7. **Antrag der AfD-Fraktion zur Veränderung der Besetzung mit sachkundigen Einwohnern im Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und im Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschuss**

Vorlage: BV/0119/2025

Herr Urban beantragte eine getrennte Abstimmung.

Über die Veränderung der Besetzung im **Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss** wurde **einstimmig** mit 7 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgestimmt.

Über die Veränderung der Besetzung im **Sozial-, Gesundheits- und Jobcenterausschusses** wurde mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, abgestimmt.

Die **Vorlage 0119/2025** wurde somit **mehrheitlich** dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.8. **Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**

Vorlage: BV/0123/2025

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

Punkt 9.9. **Widerspruch zur Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2025**

Vorlage: BV/0126/2025

(Herr Egert betrat wieder den Sitzungssaal = 9 stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Grabner verwies hierbei auf den Bescheid des Landesverwaltungsamtes. Insbesondere im Punkt 4 ist es aus Sicht der Verwaltung ein unverhältnismäßiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie mit der Verhängung einer pauschalen Haushaltssperre. Diese ist aus seiner Sicht nicht hinzunehmen. Er bat deshalb um Bestätigung des Widerspruches und eines möglicherweise zu führenden Rechtsverfahren. Mit der pauschalen Haushaltssperre ist man einer vorläufigen Haushaltsführung gleichgesetzt. Das heißt, dass nur Ausgaben zu tätigen sind, zu denen man gesetzlich verpflichtet ist oder die durch vertragliche Gestaltung gesichert sind bzw. zeitlich unabweisbar sind. Freiwillige Leistungen kommen nicht zum Tragen. Er verwies hierbei auf die Zuschüsse der Vereine bzw. auf die jetzt auszukehrenden Mittel der Kulturmittelrichtlinie, welche nicht möglich wären.

Herr Urban begrüßte die Einlegung des Widerspruches. Die Auswirkungen zeigen sich bei der Vergabe der Fördermittel im Rahmen der Jugendpauschale. Welche Auswirkungen hat es in der vorläufigen Haushaltsführung auf die endgültigen Bescheide, die erstellt werden müssen?

Herr Grabner erklärte, dass die Bescheide nur mit dem Vorbehalt zu erlassen wären, dass bei Versagen der Haushaltsgenehmigung die Mittel nicht auszukehren sind. Es müsste geschaut werden, inwieweit diese Ausgaben zeitlich unabweisbar sind oder wir auf Grund einer vertraglichen Verpflichtung dazu berechtigt sind auszukehren.

Herr Urban stellte fest, dass die freien Träger auf dem Anteil, welchen wir kofinanzieren, sitzen bleiben. Das würde den ein oder anderen Träger in eine finanzielle Bredouille bringen, vielleicht sogar in eine Insolvenz. Man sollte die freien Träger rechtzeitig informieren und mit dem Landesverwaltungsamt Kontakt aufnehmen, dass diese Sache nicht betroffen ist.

Herr Grabner sagte, dass individuell zu prüfen wäre, inwieweit trotz der vorläufigen Haushaltsführung die Kofinanzierung durch den Landkreis zu tätigen ist, wenn dadurch die Gesamtmaßnahmen nicht durchgeführt werden könnten.

Herr Maaß hatte während der Haushaltsdebatte dem Landrat empfohlen, über eine befristete Haushaltssperre nachzudenken. Die Haushaltsdiskussion wurde mit einem erheblichen Defizit begonnen und landete am Ende auf eine Summe, wo es zu vielen Kürzungen kam. Man ist natürlich für die Auszahlung an die Vereine. Die damalige Herangehensweise ist überholt und er wird sich bei der Abstimmung enthalten und es mit der Fraktion besprechen.

Herr Grabner äußerte, dass er mit Rechtskraft des Haushaltes eine entsprechende Haushaltssperre verhängen wird, allerdings nicht auf den gesamten Haushalt, sondern prozentual.

Herr Roi wird der Vorlage zustimmen.

Herr Urban fragte, ob es Auswirkungen auf die neu aufgenommenen Stellen im Stellenplan hat und es sich umsetzen lässt. Können die Stellen trotzdem besetzt werden, weil wir gesetzlich verpflichtet sind, bestimmte Sachen aufzubauen? Oder muss geprüft werden, inwieweit eine Ausnahmegenehmigung seitens des Landesverwaltungsamtes einzuholen ist.

Herr Grabner erklärte, dass auch hier die Unabweisbarkeit gilt. Wenn eine Stelle zwingend erforderlich ist, kann man sie besetzen. Es gibt auch einen gewissen prozentualen Anteil an Überhang, zum vorhergehenden Stellenplan. Jede Stelle wird auch einer Prüfung unterzogen, ob sie tatsächlich notwendig ist oder nicht.

Die **Vorlage 0126/2025** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.10. Beitrittsbeschluss zur Haushaltsbegleitverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2025
Vorlage: BV/0125/2025

Herr Urban bezog sich auf die Kreisumlage. Bleibt sie bei 40,5% auf Grund des Vorjahres? Das hat für die einzelnen Kommunen große Auswirkungen, welche im Haushalt 39,5% berücksichtigt haben.

Weiterhin bezog er sich auf das Haushaltskonsolidierungskonzept. Welche Maßnahmen wollen wir noch aufnehmen? Gibt es schon Ideen, wie das Konsolidierungskonzept aufgebaut wird? Gibt es Vorgaben des Landesverwaltungsamtes?

Herr Grabner antwortete, dass es keine Vorgaben gibt. Man wird schauen, inwieweit die Maßnahmen im Konsolidierungskonzept Eingang gefunden haben, diese neu konkretisieren und im Detail erläutern bzw. darüberhinausgehende Maßnahmen eruieren. Bei der Kreisumlage ist es letztendlich so, dass vorbehaltlich des Haushaltes der letztjährige Kreisumlagesatz gilt. Inwieweit dieser 1:1 von den Kommunen abgefordert wird, muss intern nochmal besprochen werden.

Die **Vorlage 0125/2025** wurde **einstimmig** mit 8 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, **abgelehnt** und nicht dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
Punkt 10.1. Sachstand zum Planfeststellungsbeschluss „Hartsteintagebau Niemberg-Brachstedt“
Vorlage: IV/0008/2025

Herr Egert erwähnte, dass es zu einer verkehrlichen Belastung auf der Kreisstraße kommen wird, weil davon ausgegangen werden muss, dass auch ein Logistikkonzept eingereicht worden ist. Die Kreisstraßen sind ausgelegt für bestimmte Belastungen, aber es betrifft auch Ortsdurchfahrten, die ggf. auch Berücksichtigung finden könnten.

Herr Rößler teilte mit, dass es eine Vielzahl an Einwendungen und Anfragen beim LAGB gab. Auf Grund der Tiefe der Nachfragen sehen sie sich momentan außer Stande, überhaupt eine Prognose abzugeben, bis wann man eine Antwort bekommt. Man geht davon aus, dass die verkehrliche Belastung Thema werden wird. Es ist momentan alles offen, sowohl wann wir eine Antwort bekommen bzw. wie umfangreich sie ausfallen wird.

Herr Urban teilte die Auffassung von Herrn Egert, dass die Stadt Zörbig Bedenken hat zur Einhaltung dieser zusätzlichen Wassermengen.

Herr Rößler sagte, dass man davon ausgeht, dass man vom Antragsteller nochmal neue Gutachten abfordern wird. Das Landesamt für Geologie und Bergbau ist hier die federführende Behörde.

Punkt 10.2. Annahme einer Spende für die Förderschule (L) Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule, Lelitzer Straße 27a, 06366 Köthen (Anhalt)
Vorlage: BV/0116/2025

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0116/2025** wurde **einstimmig** mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 023-10/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Spende der Firma Vetter Touristik GmbH in Höhe von 1.500 € für die Förderschule (L) Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule, Lelitzer Straße 27a, 06366 Köthen (Anh.).

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Egert fragte, warum solche Schulfahrten, die eine relative Wichtigkeit haben, durch uns nicht mehr unterstützt werden können? Ist das Schulbudget so knapp bemessen, dass es für andere Sachen eingesetzt werden muss? Man sollte sich mit dem Land in Verbindung setzen, wo es eine Fördermöglichkeit gäbe.

gez. Andy Grabner
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Metzner
Protokollantin